

Jugendausbildung im Musikverein Weilstetten

Ziel der Ausbildung von Jugendlichen ist das Spielen eines Instrumentes im großen Orchester des Musikvereins Weilstetten.

Der Musikverein bietet:

- Kostenlose Angebote: MVW-Blockflötengruppe und MVW-Minis
- Einstiegsmöglichkeiten über Blockflötenunterricht sowie die musikalische Früherziehung in Kooperation mit der Jugendmusikschule Balingen
- Spiel und Spaß in der Gruppe bei den Veranstaltungen der Kinder- und Jugendgruppen
- Ausbildung über qualifizierte Dozenten (in Kooperation mit Musikschulen)
- Regelmäßige Vorspielmöglichkeiten für die Schüler
- Mitspielen in der Jugendkapelle (JuKa)
- Weitergabe von Vereinsrabatten auf Ausbildungsgebühren
- 1 kostenloser Unterrichtsmonat im Jahr, der vom Musikverein übernommen wird (= Dezember; d.h. im Januar wird nicht eingezogen)
- Beitragsfreie Mitgliedschaft für aktive Mitglieder im MVW

DIE AUSBILDUNG

Die musikalische Ausbildung dauert ca. 5 Jahre zuzüglich der Zeit für die Elementarausbildung und besteht aus folgenden Abschnitten:

Erster Abschnitt: Elementarausbildung

Der Einstieg kann über verschiedene Wege erfolgen:

1. „MVW-Minis“ Spiel, Spaß und Musik in der Gruppe für Kinder ab von 4 bis 5 Jahren (interne Gruppe, Kosten trägt der Musikverein)
2. Musikalische Früherziehung für Kinder ab 5 Jahren (Jugendmusikschule)
3. Blockflötenunterricht für Kinder ab ca. 6 Jahren (Jugendmusikschule)
Blockflötengruppe nach dem ersten Unterrichtsjahr (interne Gruppe, Kosten trägt der Musikverein)

Zweiter Abschnitt: Instrumentalunterricht Anfänger

Hat sich der Schüler für ein Instrument entschieden, kann er mit dem Instrumentalunterricht beginnen.

Eingestiegen werden kann entweder im Herbst oder Frühjahr. Hier muss darauf geachtet werden, dass die Anmeldeunterlagen früh genug beim Jugendleiter sind (für einen Beginn der Ausbildung im Frühjahr: Mitte Februar, für einen Beginn der Ausbildung im Herbst: Ende der Sommerferien). Der Unterricht wird in Kooperation mit der städtischen Musikschule sowie anderen ausgewählten und qualifizierten Musiklehrern durchgeführt. Dieser Abschnitt dauert ca. 2-3 Jahre. Der Schüler kann nun in die Jugendkapelle aufgenommen werden.

Dritter Abschnitt: Instrumentalunterricht Fortgeschrittene

Weitere Instrumentalausbildung mit dem Ziel der Aufnahme ins große Orchester.

DIE WEITERBILDUNG

Für interessierte und begabte Schüler ist das Ablegen der folgenden Leistungszeichen möglich:

D1: nach ca. 2 Jahren Unterricht möglich; Mindestalter 12 Jahre.

D2: nach ca. 4-5 Jahren Unterricht möglich; Mindestalter 14 Jahre.

D3: nach ca. 6-7 Jahren Unterricht möglich; Mindestalter 16 Jahre.

Die Lehrgangsgebühren i. H. v. 95€ (D1) bzw. 295€ (D2/D3) werden vom Musikverein übernommen.

Preise und Gebühren

Die Preise für die **Musikalische Früherziehung** in Kooperation mit der Jugendmusikschule Balingen sowie die Preise der **Instrumentalausbildung** können den jeweils aktuellen Preislisten entnommen werden.

Hier kann auch der Jugendleiter Auskunft geben.

Der MVW bemüht sich um eine qualifizierte Ausbildung über die Jugendmusikschule Balingen oder andere Dozenten und Ausbilder. Rabatte die der Verein erhält werden in voller Höhe an die Eltern weitergegeben. Die Jugendmusikschule Balingen gewährt zur Zeit 10% Vereins-Rabatt und 10% Geschwister-Rabatt. Die Unterrichtsgebühren werden auch während der Schulferien erhoben.

Die Unterrichtskosten des Monats Dezember werden jeweils vom Musikverein übernommen.

Im Januar erfolgt somit keine Abrechnung (siehe auch Punkt „Zahlung“).

Zusätzliche Kosten wie z.B. individuelles Instrumentenzubehör sowie individuelles Notenmaterial sind vom Schüler selbst zu bezahlen.

Kosten für Lehrgänge und Seminare die vom Kreisverband komplett auf Verbandsebene durchgeführt werden (D-Seminare und -Prüfungen) werden zu 100% vom Verein übernommen.

Workshops, Veranstaltungen wie Freizeiten, Ferienspiele, Ausflüge etc. sind je nach Anlass vom MVW und/oder vom Schüler zu tragen. Die Beteiligung wird vom Vereinsausschuss festgelegt.

Instrument

Im ersten Jahr der Ausbildung sollte nach Möglichkeit das Angebot der Jugendmusikschule genutzt werden. Die Jugendmusikschule stellt Leihinstrumente zur Verfügung. Hier muss die Verfügbarkeit jeweils direkt mit der Jugendmusikschule abgeklärt werden. Die Preise hierfür können ebenfalls den aktuellen Preislisten entnommen werden.

Kann das Leihinstrument der Jugendmusikschule nicht mehr genutzt werden, stellt der Musikverein ein Instrument für die Ausbildung zur Verfügung.

Für die Nutzungsgebühr gelten folgende Staffellungen:

Anschaffungskosten bis 500 € → Monatliche Rate 10,00 €

Anschaffungskosten 500 € bis 750 € → Monatliche Rate 11,00 €

Anschaffungskosten 750 € bis 1000 € → Monatliche Rate 12,00 €

Anschaffungskosten über 1000 € → Monatliche Rate 14,00 €

Die Nutzungsgebühr wird maximal bis zu den tatsächlichen Anschaffungskosten erhoben.

Instrumentenreparaturen etc. müssen immer mit dem Musikverein abgeklärt werden.

Schäden, die auf mutwillige Zerstörung oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden nicht vom Musikverein übernommen, sondern sind vom Schüler selbst zu tragen. Eine Beschädigung ohne eigenes Verschulden sollte durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

Alternativ kann der Musikverein bei der Auswahl und Beschaffung eines Instrumentes behilflich sein.

Zahlung

Der Musikverein zieht die Gebühren ein und gibt diese an die Musikschule bzw. den jeweiligen Dozenten weiter.

Die Zahlung der Ausbildungsgebühren erfolgt normalerweise im Lastschriftverfahren im jeweiligen Folgemonat.

Im Monat Januar erfolgt kein Einzug seitens des Musikvereins, da die Kosten des Unterrichtsmonats Dezember vom Verein übernommen werden.

Gutschriften (bspw. Für Unterrichtsausfall) werden an die Eltern in voller Höhe ebenfalls im Folgemonat weitergegeben, sobald der Musikverein diese erhält.

Vertragsabbruch / Kündigung

Bei einer Kündigung während der laufenden Ausbildung sind die vollen Ausbildungsgebühren so lange zu bezahlen, wie auch dem Musikverein Kosten dafür entstehen.

Entscheidend sind die jeweiligen Kündigungsfristen der Musikschulen und Dozenten.

Die Kündigung läuft IMMER über den Musikverein, Ansprechpartner ist der Jugendleiter.

Sonstiges

Der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte erhält zu Beginn oder bei einer Änderung der Ausbildung vom Musikverein, der Jugendmusikschule Balingen oder dem Dozenten eine entsprechende Aufstellung über die monatlichen Ausbildungsgebühren, die der Musikverein der jeweiligen Institution bezahlt.

Änderungen bei Ausbildungsgebühren von Lehrern etc. werden entsprechend dieser Ausbildungsordnung an die Schüler ab dem Änderungszeitpunkt weitergegeben.

Der Musikverein behält sich das Recht vor, diese Ausbildungsordnung zu ändern, sofern dies zwingende Maßnahmen erfordern.

Weilstetten, 01.12.2023